

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma Böhm&Herold GbR Fotoautomat Berlin

## 1. Einbeziehung der AGB

- 1.1 Für die Überlassung von Mietsachen sowie aller Werk- und Dienstleistungen der Firma Fotoautomat Berlin GbR Sebastian Böhm & Maria Herold (nachfolgend als FOTOAUTOMAT-BERLIN bezeichnet) gelten ausschließlich die nachfolgenden AGB. Abweichenden Bedingungen des Kunden wird hiermit ausschließlich widersprochen.

## 2. Vertragsabschluss und Rücktritt

- 2.1 Angebote der Firma FOTOAUTOMAT-BERLIN sind freibleibend. Der Vertrag kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung in Textform oder durch die Ausführung der Bestellung zustande.
- 2.2 Im Falle, dass die Firma FOTOAUTOMAT-BERLIN an der Ausführung der Bestellung durch Lieferverzug des Vorlieferanten oder Ausbleiben für die Auftragsausführung notwendiger Dienst- oder Werkleistungen gehindert ist, steht ihr das Recht zu, von dem Vertrage zurückzutreten.

## 3. Preis- und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Sämtliche, in unseren Preislisten, Anzeigen u.ä. genannten, Preise sind unverbindlich und freibleibend.
- 3.2 Der Mietpreis ist -soweit nicht anders vereinbart- in bar bei Leistungsbeginn fällig. Ein Rechnungsbetrag ist, sofern nicht anders auf der Rechnung angegeben, sofort nach Erhalt der Rechnung, ohne Abzug, zur Zahlung fällig.

## 4. Mietzeit

- 4.1 Die Mietzeit beginnt mit dem Zeitpunkt der Auslieferung/Inbetriebnahme und endet im vereinbarten Zeitpunkt. Darüber hinausgehende Mietdauer ist nach Vereinbarung möglich.

## 5. Abnahme werk- oder dienstvertraglicher Leistungen

- 5.1 Die Abnahme der erbrachten Leistungen hat grundsätzlich sofort an Ort und Stelle zu erfolgen und gilt als erfolgt, sobald der Kunde die erbrachten Leistungen nutzt bzw. den Vertragsgegenstand in Betrieb nimmt.

## 6. Lieferung und Gefahrübergang

- 6.1 Von FOTOAUTOMAT-BERLIN nicht zu vertretende und nicht beeinflussbare Umstände, insbesondere Betriebs- und Werksstörungen, Streik, Aussperrung, Krieg, behördliche Verfügungen, störende Witterungseinflüsse, Transport- und Verzollungsverzug, Energie- und Rohstoffmangel, Arbeitskonflikte oder andere Fälle höherer Gewalt, die unmittelbar oder mittelbar die Herstellung oder die Ablieferung stören, berechtigen FOTOAUTOMAT-BERLIN, die Lieferfristen entsprechend zu verlängern. Derartige Umstände berechtigen FOTOAUTOMAT-BERLIN zur Verlängerung der Lieferfristen auch dann, wenn sie bei Zulieferanten eintreten.

## 7. Annulierungskosten

- 7.1 Tritt der Besteller unberechtigt von einem erteilten Auftrag bzw. einer erteilten Bestellung zurück, kann die Firma FOTOAUTOMAT-BERLIN unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, folgende Schadenspauschalbeiträge für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern:  
Rücktritt bis 30 Tage vor Mietbeginn: kostenfrei,  
Rücktritt bis 8 Tage vor Mietbeginn: 50% des vereinbarten Mietzinses,  
Rücktritt bis 4 Tage vor Mietbeginn: 100% des vereinbarten Mietzinses.  
Dem Mieter bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

## 8. Pflichten des Mieters

- 8.1 Der Kunde hat die Mietsache schonend zu behandeln und eventuelle Hinweise von der Firma FOTOAUTOMAT-BERLIN in Bezug auf die Mietsache zu beachten.
- 8.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Mietsachen vor Beschädigung und Verlust, insbesondere vor Witterungseinflüssen und Diebstahl, zu schützen. Dies gilt insbesondere zwischen den Aufbau-, Probe-, Veranstaltungs- und Abbaueiten.
- 8.3 Zeigt sich im Lauf der Mietzeit ein Mangel an der Mietsache, hat der Kunde den Mangel der Firma FOTOAUTOMAT-BERLIN unverzüglich anzuzeigen. Der Mieter ist nicht berechtigt, eigenmächtig Reparaturen an der Mietsache vorzunehmen.
- 8.4 Der Mieter hat die Eignung des Aufbauorts für die aufzustellenden Mietsachen sicherzustellen. Mehraufwendungen, die der Firma FOTOAUTOMAT-BERLIN durch einen ungeeigneten Aufbauort entstehen, hat der Kunde zu tragen.
- 8.5 Bei vom Kunden zu vertretenden Abhandenkommen, Beschädigung oder Zerstörung (auch bei Überlastung) trägt der Kunde die Kosten für Wiederbeschaffung / Reparatur.
- 8.6 Die Firma FOTOAUTOMAT-BERLIN ist berechtigt, Geräte durch gleichwertige, zweckentsprechende Geräte auszutauschen.
- 8.7 Im Falle nicht rechtzeitiger Rückgabe/Unmöglichkeit der Abholung hat der Vermieter Anspruch auf Entschädigung auf der Basis des Preises pro Kalendertag für die Dauer der Verzögerung, bis zur tatsächlichen Rückgabe der Mietsache. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.
- 8.8 Bei mangelnden Sicherheitsvorkehrungen sind wir zu jeder Zeit berechtigt, die Mietsache zurückzuordern. Diese Maßnahme hat keinen Einfluss auf den vereinbarten Mietpreis.
- 8.9 Für Schäden, die auf Grund mangelnder Sicherheitsvorkehrungen oder ungenügender Schutzmaßnahmen entstanden sind, kommt der Kunde auf.
- 8.10 Für fachgerechte und ausreichende Stromversorgung und -anschlüsse sorgt der Veranstalter/Auftraggeber. Kann die Mietsache aufgrund unzureichender Stromversorgung nicht betrieben werden, so hat dies keinen Einfluss auf den vereinbarten Mietpreis und die Firma FOTOAUTOMAT-BERLIN ist nicht zu einer Ersatzleistung verpflichtet.

## 9. Haftung der Firma FOTOAUTOMAT-BERLIN

- 9.1 Schadensersatzansprüche des Kunden gegen die Firma FOTOAUTOMAT-BERLIN sind bei auf leichter Fahrlässigkeit beruhendem Verzug und/oder wegen Pflichtverletzung oder Unmöglichkeit (§§ 275, 280 ff., 286 ff. BGB), unbeschadet § 309 Nr. 7 a BGB, der Art und der Höhe nach auf die bei Vertragsabschluss vorsehbaren und typischen Schäden beschränkt. Die gesetzlichen Ansprüche des Vertragspartners auf Rücktritt vom Verträge bleiben unberührt.
- 9.2 Die Firma FOTOAUTOMAT-BERLIN übernimmt keinerlei Haftung für technische Störungen. Wir werden bemüht sein, schnellstmöglich und zweckentsprechend für Ersatz zu sorgen. Das gesetzliche Minderungsrecht des Auftraggebers bleibt hiervon unberührt.

## 10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 10.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferung und Leistung ist Berlin.
- 10.2 Bei allen, sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten gilt ausschließlich deutsches Recht.

## 11. Salvatorische Klausel

- 11.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.